Basel, den 24. Oktober 1942 - 42. Jahrgang - Nr. 43

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Gründung der Anbaugenossenschaft glarnerischer Konsumvereine

Von einem prächtigen Geist waren die Delegierten der Glarner Konsumgenossenschaften, die am vergangenen Sonntag zur Gründung eines genossenschaftlichen Mehranbauwerkes in Netstal zusammenkamen, beseelt. Die Überzeugung, dass auch im Glarnerland ein wagemutiger Schritt getan werden muss, um die gewaltigen noch brachliegenden Gebiete im Unterland dem Mehranbau zu erschliessen und damit der Landesversorgung einen hochwillkommenen Dienst zu leisten, führte zum einstimmigen Beschluss der Delegierten, gemeinsam an die schwere Aufgabe heranzutreten. Diese Einmütigkeit bedeutete eine verdiente Anerkennung der konsequenten Bemühungen der Initianten, unter denen die beiden jungen Verwalter aus Schwanden und Glarus, die Herren Zweifel und Bachofen, besondere Auszeichnung verdienen. Sie wurde ihnen auch zuteil durch die Wahl zum Präsidenten und zum Aktuar des Vorstandes der neuen Genossenschaft. Dem Vorstand gehören weiter an die Herren Landrat Meier, Präsident des Konsumvereins Netstal, Küng-Niederurnen und Zwicky, Präsident des Konsumvereins Mollis.

Der neuen Anbaugenossenschaft geht es in erster Linie darum, neuen Kulturboden zu gewinnen. Der schon bearbeitete Ackerboden soll dem Bauer erhalten bleiben. Die Genossenschaft erstrebt nicht einen grossen finanziellen Erfolg, sondern die Erfüllung einer Vaterlandspflicht. Herr Ensner, Leiter des Mehranbausekretariates des V. S. K., der sich von Anfang an der Glarner Aktion eifrig angenommen hat, konnte zwar die Mitteilung machen, dass bei den Mehranbauwerken einer ganzen Reihe Konsumgenossenschaften schon nach einjähriger Anbauarbeit alle notwendigen Amortisationen getätigt worden sind.

Die erfreulich positiv verlaufene Diskussion, in der sich mit besonderer Verve Kreispräsident Störi für das neue Gemeinschaftswerk einsetzte, war ein neues Zeichen des guten Genossenschaftsgeistes im Glarnerland.

Die Anbaugenossenschaft steht auch Genossenschaften ausserhalb des Kantons Glarus offen. Die Statuten, die anschliessend an den Gründungsbeschluss behandelt und akzeptiert wurden, sehen vor, dass Konsumgenossenschaften unter angemessener Beitragsleistung dem Glarner Gemeinschaftswerk beitreten und damit weiteres Land meliorieren können. Die Rückzahlung der Anteilscheine ist vor 1948 nicht möglich, so dass damit der Genossenschaft eine erfolgversprechende Kontinuität gesichert ist.

Das neue genossenschaftliche Gemeinschaftswerk wird dem Kanton Glarus die Erfüllung seiner Anbaupflicht wesentlich erleichtern. Es bedeutet so auch eine bemerkenswerte Entlastung des Bauern. Vor allem darf die Hoffnung zum Ausdruck gebracht werden, dass die Glarner Behörden die Bereitschaft der Konsumgenossenschaften, die dem Mehranbau im Kanton Glarus Pionierdienste leisten, würdigen und durch rückhaltlose Unterstützung der genossenschaftlichen Initiative fördern. Die Konsumgenossenschaften machen sich auf die Schwierigkeiten in der Gewinnung von zusätzlichem Kulturboden gefasst und wagen hiefür auch einen für ihre materielle Lage respektablen finanziellen Einsatz. Umso mehr verdienen sie behördliche Unterstützung, die bei der Landbeschaffung, beim Abschluss von Pachtverträgen usw. manches sehr erleichtern kann und jetzt angesichts der imposanten Gemeinschaftskundgebung von Produzenten und Konsumenten in den beiden Ende dieses Monats in Ennenda bei Glarus beginnenden Ausstellungen ein besonders sinnvolles Relief erhalten würde.

Zur propagandistischen und organisatorischen Vorbereitung dieser Ausstellungen — der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?», die nun von Lugano nach dem Glarnerland übersiedelt, und der Ausstellung «Der Glarner Bauernstand in der Kriegswirtschaft» — fanden sich am Sonntag nachmittag ebenfalls in Netstal zahlreiche Mitglieder von Genossenschaftsbehörden und das Genossenschaftspersonal der Glarner Vereine ein. Verwalter Zweifel, Schwanden, der den Vorsitz führte, durfte im besondern willkommen heissen vom Glarner Bauernbund die Herren Feusi und Beglinger, vom Kreisvorstand die Herren Präsident Störi, Zweifel und Hefti, sowie vom V. S. K. die Herren Engesser, Ensner, Plattner und Dr. Ruf.

In seinem Referat über die genossenschaftliche Mehranbauaktion wies Herr Ensner auf die in der neuen Mehranbauetappe von 100,000 ha dem ganzen Schweizervolk auferlegte Pflicht und die besondere dem Glarnerland vorbehaltene Aufgabe hin. Es braucht Mut, Begeisterung und Ausdauer, um das Mehranbauwerk



Behördemitglieder und Genossenschaftspersonal folgen aufmerksam den Ausführungen der verschiedenen Referenten.



Verwalter Zweifel-Schwanden (links) und Verwalter Bachofen-Glarus, die beide die Mehranbau-Aktion im Kanton Glarus initiativ fördern.

durchzuführen. Die Unsicherheit der allgemeinen Lage, nicht zuletzt in der Frontengestaltung im gegenwärtigen Kriege, veranlasst — wie die Gründung der Anbaugenossenschaft überzeugend zeigt — auch die Glarner Freunde, sich nicht einem ungerechtfertigten Optimismus hinzugeben. Deshalb muss es im Jahre 1943 zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit von Stadt und Land kommen.

Herrn Engesser, Ausstellungsleiter, lag es vor allem daran, die anwesenden Verkäuferinnen zur — diesmal bestimmt erlaubten und erwünschten — «Flüsterpropaganda» für die beiden Ausstellungen zu gewinnen. Presse, Schaufenster usw. sollen in den Dienst der Gemeinschaftsveranstaltung, die ein Dokument verständnisvoller Zusammenarbeit von Konsumenten und Produzenten darstellt, treten.

Herr Feusi bezeichnete als Hauptidee der Ausstellung «Der Glarner Bauernstand in der Kriegswirtschaft» die Selbstversorgung des Glarner Bauern. Seinem Appell an Genossenschaftsbehörden und Verkaufspersonal, auch diese Ausstellung zu propagieren, wird bestimmt gern Folge geleistet.

Herr Landrat Meier würdigte abschliessend die Verdienste der Herren Verwalter Zweifel und Bachofen um die Glarner Mehranbauaktion und dankte den Vertretern des V. S. K. und des Bauernbundes für ihre Mitarbeit.

Der Einladung zur Besichtigung des neuen Ladens des Konsumvereins Netstal wurde hierauf gern Folge geleistet. Die Gäste bekamen gediegene, moderne Einrichtungen zu sehen, die vom hier waltenden Geist des Fortschritts prächtig zeugen. Auch in der Gestaltung der Schaufenster und der Dekoration tut sich eine Haltung kund, die vorbildlich wirkt. Nun soll noch die Fassade des Gebäudes mit einem Kunstwerk geziert werden, um auch so den Charakter dieses Hauses als Wahrzeichen sinnvoller Genossenschaftsarbeit zu kennzeichnen.

Die Glarner Versammlungen vom vergangenen Sonntag bildeten einen zuversichtlichen Auftakt für das Mehranbauwerk sowohl wie für die Ausstellungen.

r.

Die Statuten der Anbaugenossenschaft glarnerischer Konsumvereine

I. Name, Sitz und Zweck.

§ 1 Unter dem Namen «Anbaugenossenschaft der glarnerischen Konsumvereine» besteht, mit Sitz in Glarus, auf unbeschränkte Dauer eine Genossenschaft, gemäss Titel XXIX des O. R.

§ 2 Die Genossenschaft bezweckt die Förderung der Lebensmittelversorgung durch die gemeinsame Bearbeitung von gepachtetem oder gekauftem Meliorationsland. Die Erzielung eines Gewinnes ist nicht beabsichtigt.

II. Mitgliedschaft.

§ 3 Die Mitgliedschaft wird auf Grund eines schriftlichen Gesuches an die Verwaltung erworben. Aufnahmefähig sind die im Handelsregister eingetragenen Konsumvereine. Über die Aufnahmegesuche entscheidet die Verwaltung endgültig.

§ 4 Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vorschriften der Statuten und den von der Generalversammlung oder der Verwaltung gefassten Beschlüssen nachzuleben. Das gilt besonders auch bezüglich Übernahme oder Plazierung der geernteten Produkte.

§ 5 Der Austritt aus der Genossenschaft kann unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende des Kalenderjahres durch schriftliche Anzeige an die Verwaltung erklärt werden.
Beim Austritt aus der Genossenschaft vor dem 1. Januar 1948 fällt eine Rückzahlung des Anteilscheines dahin.

§ 6 Wenn der Austritt erst nach dem Jahre 1947 erfolgt, so erhält das ausscheidende Mitglied seine Anteilscheine zum Bilanzwerte zurückerstattet.

III. Finanzlage.

§ 7 Die finanziellen Mittel der Genossenschaft werden gebildet aus:
a) Anteilscheinen,
b) Reserven,
c) Geschenken und Legaten.

§ 8 Jedes Mitglied ist verpflichtet, für je Fr. 100,000.— seines eigenen Jahresumsatzes einen Anteilschein von Fr. 500.— zu zeichnen und nach den Weisungen der Verwaltung einzuzahlen. Der finanzielle Beitrag der Konsumgenossenschaften ausserhalb des Kantons Glarus wird von der Verwaltung im Verhältnis des von ihnen übernommenen Landkomplexes zum gesamten von der Anbaugenossenschaft bearbeiteten Land festgesetzt.
Organisationen oder Einzelpersonen, die den Genossenschaftszweck fördern wollen, zahlen als unterstützende Mitglieder einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.—. Sie haben an der Generalversammlung beratende Stimme.

§ 9 Der Rechnungsabschluss erfolgt jeweilen auf den 31. Dezember nach den Vorschriften der Art. 959—961 des O. R.
Ein nach der gesetzlichen Reservedotierung verbleibender Reinüberschuss wird verwendet zu einer maximal 4prozentigen Verzinsung der Anteile und zu weitern Reservezuweisungen.

IV. Organisation.

§ 10 Die Organe der Genossenschaft sind:
a) Generalversammlung,
b) Verwaltung,
c) Kontrollstelle.

§ 11 Die Generalversammlung hat sämtliche Rechte und Pflichten, die nicht durch diese Statuten oder das Obligationenrecht einem anderen Organe vorbehalten sind.

§ 12 In der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 13 Zur Vertretung der Genossenschaft und zur Geschäftsführung wird von der Generalversammlung jeweilen auf die Dauer von zwei Jahren eine aus einem Präsidenten und vier bis sechs weitern Mitgliedern bestehende Verwaltung gewählt. Der Präsident und zwei weitere Mitglieder der Verwaltung sind aus den Behörden der dem V. S. K. angeschlossenen, glarnerischen Konsumvereine zu wählen.

§ 14 Die Verwaltung besorgt die laufenden Geschäfte, die Erstellung der Jahresrechnung und die Vorbereitung der Generalversammlungen. Sie setzt Ort und Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung fest und beruft sie ein.
Präsident, Vizepräsident und Aktuar führen kollektiv zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft.

§ 15 Die Generalversammlung wählt für die Amtsdauer eines Jahres eine Kontrollstelle von zwei Mitgliedern.
Die Aufgaben der Kontrollstelle ergeben sich aus Art. 906/908 des O. R.

§ 16 Die Mitteilungen der Genossenschaft erfolgen auf dem Zirkularwege und in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt».

V. Liquidation.

§ 17 Ein nach Tilgung sämtlicher Verpflichtungen verbleibender Liquidationsüberschuss wird an die Mitglieder im Verhältnis zum einbezahlten Anteilkapital verteilt.

VI. Einführungsbestimmungen.

§ 18 Die vorstehenden Statuten treten sofort mit ihrer Annahme in Kraft. Die Verwaltung ist berechtigt, allfällige Wünsche des Handelsregisterführers von sich aus und ohne Einberufung einer weitern Generalversammlung zu berücksichtigen.

Netstal, den 18. Oktober 1942.

Der Präsident: sig. **J. Zweifel.** Der Aktuar: sig. **A. Bachofen.**

Wer Kritik fürchtet, ist hoffnungslos. Nur diejenigen, die etwas tun, werden kritisiert.
Wer müssig ist, kommt im Verlauf der Dinge ausser Sicht. Nur der Tätige wird beobachtet und kritisiert. Ergreife deine Aufgabe auf der Bühne des Lebens und spiele die Rolle zu Ende.
Stehe ein für das Gute, sei ein Täter, keine Drohne.
Schau der Welt ins Angesicht und lasse die Kritiker kritisieren. *Nach Thomas Jefferson.*

Staat, Wirtschaft und Erziehung im Lichte der Genossenschaftsidee

Bericht und Betrachtung über den Kurs im Genossenschaftlichen Seminar über die Frage: „Wie kann die schweizerische Idee der Genossenschaft und der Gemeinnützigkeit innerhalb der Bevölkerung mehr verbreitet und vertieft werden?"

Wenn ein Genossenschafter auf der Höhenstrasse der Landi vor jenem Relief Halt machte, welches in schlichter Form den Zusammenhang von Markgenossenschaft, Eidgenossenschaft und moderner Konsumgenossenschaft figürlich darstellte, wurde ihm vielleicht zum ersten Male der Ursprung unserer Bewegung so richtig nahegelegt. Seither haben namhafte Historiker Ursprung und Entwicklung der genossenschaftlich schweizerischen Staatsauffassung einer breiten Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Unsere Aufgabe besteht nun darin, in Anlehnung an diese Erkenntnis dem genossenschaftlichen Prinzip auch auf einem weiteren Gebiete des schweizerischen Wirtschaftslebens Nachachtung zu verschaffen. Wir haben als Eidgenossen und Demokraten die Staatslenkung nach dem Herrschaftsprinzip stets abgelehnt; aber weshalb nimmt das kapitalistisch-herrschaftliche System in unserer Wirtschaft noch einen so breiten Raum ein?

Es war ein glücklicher Gedanke von Herrn Dr. B. Jaeggi, zur Klärung dieser Zusammenhänge letzte Woche einen dreitägigen Kurs im Genossenschaftlichen Seminar zu widmen, der erfreulicherweise von über hundert Personen aus allen Lagern, insbesondere von vielen Lehrern der deutschsprachigen Schweiz, besucht wurde. Das Programm enthielt 18 Vorträge prominenter Persönlichkeiten.

In seiner Eröffnungsrede betonte Herr Dr. Jaeggi, dass es ihm angesichts der furchtbaren Tragik des gegenwärtigen Weltgeschehens sehr daran liege, die schweizerische Idee der Genossenschaft und der Gemeinnützigkeit im allgemeinen Sinne, wie sie schon in der Bundesverfassung verankert sei, in allen Bevölkerungsklassen wachzurufen. Alle Referenten, führte Herr Dr. Jaeggi weiter aus, sind vom eidgenössischen Gedanken überzeugt und durchdrungen. Es gelte indessen, die Vorträge nicht vom engen Standpunkt der Konsumgenossenschaft aus zu beurteilen, sondern von der höheren Warte der weitumfassenden Genossenschaftsidee, wobei man mit den Auffassungen der Referenten nicht in allen Punkten einiggehen müsse.

Wenn im nachfolgenden versucht wird, von den 18 Vorträgen, die übrigens später in Buchform erscheinen werden, eine knappe Uebersicht zu geben, dann kann es sich natürlich nur darum handeln, die uns wichtig erscheinenden und die Konsumgenossenschafter besonders interessierenden Gedanken herauszugreifen. Man möge uns deshalb verzeihen, wenn wir das als bekannt Vorauszusetzende übergehen.

Die ersten vier Referenten behandelten Themen über die Grundlagen unserer staatlichen Gemeinschaft.

Herr Prof. Dr. A. Gasser führte uns in das

Wesen des eidgenössischen Staatsgedankens

ein. Von jeher kennzeichnete sich unser Staat als eine Verbindung von Freiheit, Recht, Verantwortungsbewusstsein und Selbstverwaltung; er ist mit anderen Staatsgebilden überhaupt nicht zu ver-

gleichen. Weitere Merkmale sind der Wille zur Einordnung in das Ganze, zur Toleranz, zur unbedingten Vertragstreue und der Humanitätsgedanke. Der Geist der Genossenschaft und des Christentums ist für uns etwas wesensverwandtes. Die Schweiz ist organisch gewachsen vom kleinen zum grossen Raum, von der Gemeinde zum Gesamtstaat, und dies bedeutet ihre Stärke. Die Genossenschaft nimmt als Glied zwischen der kapitalistischen und sozialistischen Weltanschauung eine Zentralstellung ein, der die Bekämpfung sozialer Unvollkommenheiten als hohe Aufgabe zukommt. Die Genossenschaftsbewegung ist für die Schweiz in allerhöchstem Masse lebenswichtig. Je blühender die Genossenschaften sind, desto gefestigter ist unser Staatswesen. Nur wenn das genossenschaftliche Zwischenglied stark bleibt, kann unser Staat seine geistige Mission nach innen und aussen erfüllen.

Im Vortrag über

«Die Gedanken der Gemeinnützigkeit und Gegenseitigkeit»

erörterte Herr F. C. Endres, dass diese mehr Forderung als Verwirklichung bedeuten. In guten Zeiten meist vernachlässigt, leben diese Wahrheiten in Epochen der Not stets neu auf, was als Beweis ihrer Richtigkeit anzusprechen ist. Der Gedanke der Gemeinnützigkeit und Gegenseitigkeit ist desto leichter zu verwirklichen, je mehr die Liebe zur Idee und auch zu den Trägern der Idee in den Menschen wachgerufen werden kann. Anlass zur Verwirklichung des Ideals der Gemeinnützigkeit und Gegenseitigkeit bilden, neben der naturgesetzlichen Erscheinung der Notgemeinschaft, die menschliche Vernunft und die soziale Notwendigkeit.

Herr Dr. A. Gysin aus Luzern sprach über

«Die Rechtsgrundlage der Genossenschaft»

und zeigte an einigen anschaulichen Beispielen, wie Rechtsfragen zur Existenzfrage der Genossenschaft werden können. Seine Ausführungen über die Hauptmerkmale des neuen vorbildlichen Genossenschaftsrechtes gipfelten in der Forderung einer gemeinsamen Aktion aller echten Genossenschaften zur Ausarbeitung von Richtlinien, damit dem Eindringen von Pseudogenossenschaften endgültig Tür und Tor verschlossen bleiben. Ein Vorschlag von Dr. Gysin zur genossenschaftlichen Lösung des Wohnungsproblems verheirateter Dienstboten auf dem Lande sollte u. a. in Kreisen der Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften Beachtung finden.

Das Thema

«Die Gemeinschaft der kleinen Gruppe in Familie und Betrieb»

behandelte Herr Dr. H. Weilenmann aus Zürich, indem er am lebendigen Beispiel einer schweizerischen Gemeinde, des Urserentales, das Gesamtbild des Ganzen vortrefflich darstellte. Er bewies damit, welch ausschlaggebende Rolle die Genossenschaft der kleinen Gruppe in unserem Lande spielt. Die äussere Hülle ist nicht so wichtig; nehmt sie weg und alles geht seinen gewohnten Gang! Der Referent wies sodann auf die fundamentalen Unterschiede unserer Demokratie gegenüber anderen Demokratien hin und betonte, dass wir gut daran tun, uns dieser Unterschiede nicht nur gefühlsmässig zu erinnern. Die Schweiz hat heute in Europa eine Sendung zu erfüllen und einen Weg zu weisen. Ihre Stimme muss klar und deutlich sein!

Im zweiten Teil des Kurses kamen die Grundlagen der schweiz. Volkswirtschaft zur Sprache. Nationalrat Dr. Max Weber orientierte die Teilnehmer über die

Produktionsgenossenschaften im Gewerbe.

Er vertrat die Auffassung, dass es trotz vieler Zusammenbrüche derartiger genossenschaftlicher Organisationen, die meist aus Kapitalknappheit oder mangelhafter Geschäftsführung erfolgten, falsch wäre, das Versagen auf Idee oder Form der Genossenschaft zurückzuführen. Obwohl die Voraussetzungen hier nicht so günstig sind wie bei den Konsumgenossenschaften, wäre zu prüfen, ob nicht durch Kredithilfe, Zusammenschlüsse, Zusammenarbeit mit Konsumgenossenschaften usw. der richtige Weg zur weiteren Entwicklung der Produktionsgenossenschaften gewiesen werden könnte; denn der Gedanke der genossenschaftlichen Zusammenarbeit muss auf allen Gebieten Verwirklichung finden.

Von den

landwirtschaftlichen Genossenschaften

berichtete Herr Prof. Dr. O. Howald, Direktor des Schweiz. Bauernverbandes. Die vielverbreitete Meinung, der Bauer sei als ausgesprochener Individualist dem Genossenschaftsgedanken wenig zugänglich, stimmt nicht. Flur- und Dorfgemeinschaft, sowie Bindungen mit der Natur lösen jede Isolierung und verlangen die Genossenschaft. Der genossenschaftliche Sektor in der Landwirtschaft weist jedoch optimale Grenzen auf, die nicht überschritten werden können. Volle Kollektivierung lehnen deshalb die Landwirte ab, doch können die örtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaften ihren Tätigkeitsbereich noch weiter ausbauen.

Über praktische

genossenschaftliche Lösungen für die schweiz. Wirtschaft

referierte Redaktor Dr. W. Ruf. Im mittelständischen Kleinhandel sieht er im intensiveren genossenschaftlichen Zusammenschluss nach dem Vorbild der USEGO und in dem Leistungswettbewerb dieser Organisationen mit den Konsumgenossenschaften eine Lösung, die der Allgemeinheit bestimmt am besten dienen wird. In Kreisen des Handwerks wird zurzeit die Schaffung einer genossenschaftlichen Verkaufszentrale zur Exportförderung einheimischer Gewerbeprodukte diskutiert, und in der Landwirtschaft sollten Bestrebungen zur Einführung der genossenschaftlichen Bebauung grösserer zusammengefasster Landstücke, wie sie Regierungsrat Studler in Aarau vorschlägt, ernsthaft erwogen und auch versucht werden. (Prof. Howald lehnt allerdings diesen Plan als undurchführbar ab.) Gesamtarbeitsverträge und Betriebsgemeinschaften stellen ebenfalls noch sehr ausbaufähige genossenschaftliche Lösungen dar. Entscheidend ist dabei jedoch weniger das juristische Kleid der Genossenschaft als vielmehr der diese beseelende Genossenschaftsgeist.

Herr Dr. Roman Boos, Arlesheim, behandelte das Thema

«Der demokratische Gedanke und die Genossenschaften».

Aus seinem Vortrage, der den demokratisch-genossenschaftlichen Urgrund unserer Eidgenossenschaft mit der aufkommenden Geldwirtschaft in Zusammenhang bringt, greifen wir folgenden wichtigen Gedankengang heraus:

Es scheint heute etwas vom Allerwichtigsten zu sein, dass aus dem Bereich, in welchem der genossenschaftliche Geist in so grossartiger Weise eine Verwirklichung gefunden hat, nämlich in den Konsumgenossenschaften, der Genossenschaftsgeist ohne Fanatismus und ohne Starrheit hinausdringt in das freie Feld der wirtschaftlichen Produktion.

Herr Prof. Fauchiger aus Zürich erhob in seinem Vortrag über

die volkswirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaft

die Forderung nach einer ethischen Haltung in der Wirtschaft, die über den Renditenstandpunkt des Kapitals gestellt werden müsse und die in der modernen Wirtschaftsgenossenschaft Vorbild und Verwirklichung gefunden habe. Die Entscheidung gehe nicht dahin, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Menschen zu ändern seien, sondern es müsse beides zugleich, und zwar auf genossenschaftlicher Grundlage geschehen.

In die

Genossenschafts-Systematik

führte die Kursteilnehmer Herr Dr. H. Faucherre ein. Seine Darlegungen zeigten die Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der genossenschaftlichen Organisationen unseres Landes als Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften sowie deren Mischformen. Es gibt kaum eine Familie, die nicht irgendeiner Genossenschaft als Mitglied angehört. Diese Durchdringung unseres Landes mit dem genossenschaftlichen Wirtschaftsprinzip hat, ganz allgemein betrachtet, zur Erhöhung des Lebensstandards unseres Volkes wesentlich beigetragen.

Herr Prof. Salin, Basel, stellte in seinem Referat über

«Die Gesamtarbeitsverträge und die Genossenschaften»

fest, dass der genossenschaftliche Gedanke, welcher den Gesamtarbeitsverträgen zugrunde liegt, durch Vertragsbrüche beider Parteien oft missachtet werde. Sanktionen sind deshalb unumgänglich; aber wichtiger wäre eine Neuentfaltung einer wirklich solidarischen, genossenschaftlichen Gesinnung.

Ein Bericht über den dritten Teil des Kurses, welcher der Behandlung genossenschaftlicher Erziehungsprobleme gewidmet war, sowie eine zusammenfassende Betrachtung werden in Nr. 44 des S. K.-V. folgen. St.

Der General und Bundesrat Wetter besuchen unsere Ausstellung

(Mitg.) In Begleitung der Leiter der Fiera Svizzera hat am Freitag, den 16. Oktober, General Guisan auch die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» besucht. Beim Eingang wurde er von Hrn. Nationalrat Francesco Rusca, Kreispräsident und Delegierter der Verbandsdirektion, ferner von den Herren Engesser, Leiter der Ausstellung, Hübner, Leiter der Niederlassung Lugano des V. S. K., Boschetti, Vizepräsident des Kreisverbandes X, empfangen. Das Publikum brachte dem Chef unserer Armee eine herzliche Ovation dar. Nach Verdankung des Willkommengrusses von Herrn Nationalrat Rusca erklärte der General, dass er sich glücklich schätze, unsere Ausstellung im Tessin besuchen zu können. Er zeigte lebhaftes Interesse für die verschiedenen in der Ausstellung behandelten Themen und verlangte Einzelheiten durch Herrn Rudin, der als Führer amtete. Besondere Aufmerksamkeit schenkte er auch dem Ehrenraum. Sehr sinnvoll erschien ihm die Vitrine mit dem zu einer Einheit gewordenen Gewehr und Spaten, neben dem Schweizer Banner.

Bei seinem Abschied beglückwünschte der General die Leiter des V. S. K. zur lehrreichen Schau und erklärte, dass diese letztere für jedermann ein Mahnwort für heute und morgen sein wird.



Herr Bundesrat Wetter (Dritter von rechts), im Gespräch mit Herrn Gonza, Präsident der Fiera, ist offenbar von seinem Gang durch die Ausstellung sehr befriedigt.

Mehranbau auf einem V. S. K.-Landwirtschaftsbetrieb

Es ist klar, dass der V. S. K., wenn er durch sein Mehranbausekretariat und die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» den Mehranbau bei seinen Vereinen und im ganzen Lande fördern will, auf den ihm gehörenden Landwirtschaftsbetrieben mit dem guten Beispiel vorangehen muss.

Ein Beispiel der Landgewinnung für den Mehranbau wurde auf «Neuer Fichtenhof», Brislach, ge-



Das Waldareal vor der Rodung. Bald wird es zur Verbesserung unserer Versorgung mit Lebensmitteln willkommene Frucht tragen.



Der Traktor wird eingesetzt als unentbehrlicher Helfer im Mehranbau. Seinen mittels Seilwinde vervielfachten Kräften fallen die Bäume zum Opfer.



Baum für Baum fällt und macht Platz für den Mehranbau.



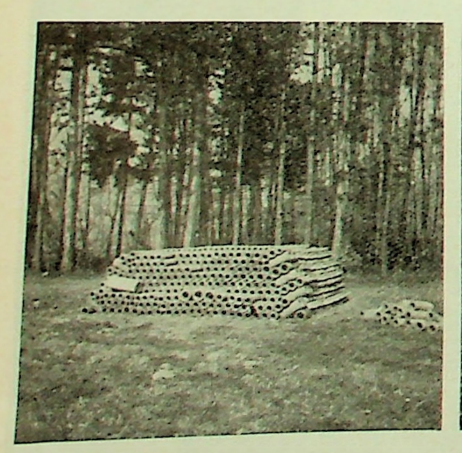
Viel Erde muss mit dem Pickel aus den Baumstrünken entfernt werden.



Ein «Mehranbau-Schlachtfeld».



Wohlverdiente Zvieri-Pause der Freiwilligen.



In Deckung warten die Dränierröhren auf ihre Verwendung.



Kaum ist das Land gerodet, werden Dränstränge gelegt, um den zu feuchten Boden zu entwässern.



Nach drei Monaten ein schöner Erfolg einer friedlichen Anbauschlacht.

schaffen. Mitten im schönsten Kulturland stand dort ein zirka fünf Jucharten grosser Wald, der ungefähr vor 60 Jahren, wahrscheinlich aus Bequemlichkeitsgründen des damaligen Liegenschaftsbesitzers, angelegt worden ist. Der Wald half inzwischen wohl die Gegend verschönern, zeigte aber mangels richtiger Auswahl der Holzarten und Waldpflege nur ganz ungenügenden Zuwachs. Zudem hinderte er, weil mitten im Kulturland des Gutes angelegt, die Bewirtschaftung des übrigen Landes. In den letzten zwei Wintern ist nun auch diese Waldfläche ein Opfer der Zeit geworden, und an Stelle von Waldbäumen trug der Boden in diesem Sommer schon Hafer und Kartoffeln.

Das Niederlegen der Waldbäume besorgte der Pächter auf «Neuer Fichtenhof», Herr Zbinden, mit seinem Landwirtschaftstraktor. Die übrigen Arbeiten, wie Entfernen der mit dem Wurzelwerk ausgehobenen Erde von den Stöcken, Planieren des Bodens und Aufarbeiten des Holzes mussten jedoch von Hand ausgeführt werden. Dem Pächter standen hiezu nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung. Der freiwillige Arbeitseinsatz half die Lücke ausfüllen. Mehrere Wochen haben Freiwillige vom V. S. K. und A. C. V. beider Basel mitgeholfen, das Waldareal dem Anbau zu erschliessen. Manchem kam die strenge ungewohnte Arbeit hart an, und einzelne liessen auch, nachdem sich nach drei bis vier Tagen der Muskelkater einstellte, den Mut sinken. Guter Humor, Aufmunterung und kameradschaftliche Zusammenarbeit halfen aber auch diesen die kritischen Tage zu überwinden und die vorgesehenen acht bis vierzehn Tage des Arbeitseinsatzes durchzuhalten. Mit der täglichen Uebung der ungewohnten Handarbeit wuchs auch die Kraft und das Selbstvertrauen. Sie spürten das Wohltuende der körperlichen Arbeit in Verbindung mit der uns allzeit so reiche Gabe spendenden und uns nährenden Erde. Durch freiwillige Gemeinschaftsarbeit wurde auch hier ein Beitrag an die Verbesserung unserer Ernährungslage geleistet und damit dem Lande ein Dienst erwiesen. F. B.

Vitamine

Es gibt Krankheiten, die durch den Mangel an Vitaminen hervorgerufen werden. In allen Kriegen, auch im gegenwärtigen Weltkrieg, nahm die Zahl der durch ein Vitamindefizit verursachten Erkrankungen und Todesfälle zu. Je einschneidender die Mangelwirtschaft sich auswirkt, umso wichtiger wird deshalb für unsere Hausfrauen die Kenntnis der Lebensmittel, die genügend Vitamine für die Gesundhaltung unseres Körpers enthalten. Vor allem kommt es dabei auf die richtige Zubereitung an. Denn auch der reichste Vitamingehalt in den Lebensmitteln kann durch falsche Behandlung beim Zubereiten zerstört werden. Das Departement des Innern des Kantons Baselstadt hat deshalb der schweizerischen Konsumentenschaft mit der Herausgabe einer knapp und vor allem durch leicht verständliche Illustrationen populär gehaltenen Broschüre, die über die Bedeutung der Vitamine in unserer täglichen Nahrung aufklärt, einen grossen Dienst erwiesen. Die Bilder stammen aus einer vom Schularztamt Baselstadt veranstalteten Schulausstellung. Das Material wurde von Dr. Wild, Schularzt, und Priv.-Doz. Dr. Zeller bearbeitet und von O. Schott graphisch gestaltet. Die Texte stammen von Dr. Zeller. Die Verdienste Dr. Zellers auf dem Gebiete der Vitaminforschung sind bekannt. Es ist sehr erfreulich, dass diese Untersuchungen nicht nur «Wissenschaft» und damit weitgehend dem breiten Publikum verschlossen bleiben, sondern in so glücklicher Weise der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Solcher Kontakt zwischen Wissenschaft und Alltag wirkt sich in der vorliegenden Frage zu besonderem Vorteil der Allgemeinheit aus. Das Arbeitsamt des Kantons Baselstadt vermittelt die Broschüre zum Preis von 40 Rp.

† Jakob Egg.



Nekrolog siehe in No. 42 des S. K.-V.».

Zur Schweizer Woche: Arbeitsbeschaffung durch restlose Erfassung der eigenen Materialvorräte

Was ist Schrott? Schrott ist die Bezeichnung für alte, unbrauchbar gewordene Gegenstände jeder Art aus Eisen oder Guss, also Altmaterial, mit dem der Besitzer nichts mehr anfangen kann.

Schrott ist Rohstoff für die eisenverarbeitende Industrie!

Anderseits ist Schrott ein wichtiger Rohstoff für unsere Giessereien. Der jährliche Bedarf beim jetzigen Beschäftigungsgrad beläuft sich auf rund 150,000 Tonnen. Diese Menge muss die Schweiz selbst aufbringen.

Genügend Schrott bedeutet Arbeit und Brot für 250,000 Arbeiter und Angestellte!

Soviel Arbeitskräfte beschäftigt die schweizerische eisen- und metallverarbeitende Industrie. Der Verdienst dieser Mitbürger muss und kann erhalten bleiben. Darum gib uns Dein Alteisen, Alteisen schafft Arbeit und Brot.

Des Menschen grösstes Verdienst bleibt wohl, wenn er die Umstände soviel als möglich bestimmt und sich so wenig als möglich von ihnen bestimmen lässt. **Goethe.**

Das Gefüge der Gemeinschaft

Besinnliche Worte zu vermehrter Gemeinschaft findet der Bieler «Express», wenn er schreibt: «Es gibt einen Genossenschaftsgedanken zwischen Menschen verschiedener Denkart. Das ist der Wille, den andern verstehen zu wollen. Um aber miteinander reden zu können, besteht die Voraussetzung, dass man sich nicht mit einem falschen Hoheitsdünkel wappnet und eine verblendete Aristokratie des Selbstbewusstseins zur Schau stellt, die jede Annäherung zum voraus zum Scheitern bringt. Im Gegensatz dazu gibt es aber auch Menschen, die sich als einsames, verbrauchtes Rädchen einschätzen und in dieser Denkart für die Gemeinschaft wertlos sind. Die Regsamkeit muss vom guten Willen zur Verständigung ausgehen. Jeder Mensch, der sich freiwillig in das Getriebe der Volksgemeinschaft einfügt, durch aufbauendes Tun und Denken, trägt auf diese Weise dazu bei, die Gemeinschaftswerte zu vermehren. Bei einer Spekulation auf einen persönlichen Erfolg entartet der Lebenswert, weil er zum Ziel eines ungesunden Ehrgeizes wird. Keiner steht ganz ausserhalb der Lebensgemeinschaft eines Volkes, auch wenn ihn das Schicksal mit bestimmten materiellen Vorzügen ausgestattet hat, auf diese oder andere Weise ist er immer mit ihm verbunden. Man räume dem andern stets dieselben Rechte ein, die man für sich selber beansprucht. Der auf Kosten der Allgemeinheit erzielte Erfolg nützt der Gemeinschaft nichts.

Wir vergessen leicht das Grosszügige, weil uns das alltäglich Kleine bedeutungsvoller erscheint. Daran krankt unser ganzes Denken, weil wir stets nur Teillösungen anstreben, die gerade der Konjunktur angepasst sind. Dabei entarten die geistigen Kräfte, indem sie sich in den kleinen Widerwärtigkeiten erschöpfen.»

Verschiedene Tagesfragen

Die Gründe für die Brotrationierung. Da keine Aussicht auf ein baldiges Kriegsende besteht, sondern eher auf eine Verschärfung der Kämpfe, musste Vorsorge gegen ein weiteres Ansteigen des Brotverbrauchs getroffen werden. Zwei Drittel bis drei Viertel des Brotgetreides, das wir verbrauchen, kommen aus Nord- und Südamerika, und der Seeweg über Gibraltar ist der einzige Faden, der uns mit jenen Produktionsgebieten verbindet. Unsere Brotversorgung ist also vor allem ein Transport- und Blockadeproblem. Bei den unsichern Aussichten konnte unserm Volk das ungewöhnliche Privileg des freien Broteinkaufs — von heute an bildet Portugal in dieser Beziehung die einzige Ausnahme in Europa — nicht länger erhalten werden. Eine Rationierung, die zu spät kommt, verfehlt ihren Zweck. Lieber rechtzeitige Einschränkungen und dafür eine Gewähr der Stabilität bis weit ins nächste Jahr hinein, und wenn keine unverhofften Rückschläge eintreten, vielleicht bis zum Kriegsende! Damit hören auch die Missbräuche, wie die Vergeudung von Brot oder seine Verwendung für die Mast von Geflügel und Kaninchen auf.

Solidaritätsaktion von Arbeitern. Um die Kündigungen für 16—18 Mann zu verhindern, schlug die Arbeiterkommission folgendes vor:

Jeder Arbeiter verlässt zwölf Wochen lang seinen Arbeitsplatz, wobei es ihm freigestellt ist, Militärdienst zu leisten, eine andere Arbeit anzunehmen oder in den Arbeitseinsatz zu gehen. In dieser Zeit ist der Militärdienst inbegriffen. So wird ein Ausgleich geschaffen für jene, die heute noch keinen Dienst oder nur sehr wenig geleistet haben.

Nach kurzer Diskussion wurden diese Vorschläge einstimmig angenommen, wobei der Kommission das Vertrauen ausgesprochen wurde, mit der Geschäftsleitung darüber zu wachen, dass keine Ausnahmen gemacht werden.

Rückgang des Alkoholismus. Neben der Konsolidierung der finanziellen Lage der Alkoholverwaltung im Berichtsjahr wird im Bericht der Alkoholverwaltung festgehalten, dass die Erreichung der volksgesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Ziele der Alkoholgesetzgebung weitere Fortschritte gemacht hat und man auch von diesem Gesichtspunkt von einer weiteren Festigung der neuen Alkoholordnung sprechen kann. Zu Ende des Geschäftsjahres sind annähernd zehn Jahre verstrichen, seit das neue Alkoholgesetz in Kraft gesetzt worden ist. Ein Überblick über die Entwicklung, welche die Durchführung des Alkoholgesetzes in diesem Zeitabschnitt erfahren hat, zeigt, dass die anfänglich aufgetretenen Schwierigkeiten überwunden werden konnten. Die Verminderung des Branntweinverbrauchs um mehr als die Hälfte des früheren Verbrauchs darf als ein recht bedeutendes Aktivum der neuen Alkoholordnung verzeichnet werden. Auch die heutige Ausgestaltung des Obstbaues wie der brennlosen Obst- und Kartoffelverwertung weist gegenüber den Zeiten vor der neuen Alkoholordnung sehr beträchtliche Fortschritte auf, die unserer Volkswirtschaft zu hohem Nutzen gereichen. Die Durchführung des Alkoholgesetzes in der Zeit nach Kriegsende kann wieder erneute Schwierigkeiten bringen. Allein der planmässige Ausbau der Alkoholordnung wird doch die Grundlagen schaffen, um auch bei Wegfall der heutigen Nahrungsmittelknappheit ein Brennen übermässiger Mengen von Rohstoffen zu verhüten. Stets aber wird die Mitarbeit aller gut gesinnten Kreise an der Durchführung der Alkoholordnung notwendig sein, um dem Gesetzgebungswerk den Erfolg zu sichern, den es zum Wohl unseres Volkes und zur Wahrung seines gesunden Bestandes braucht.

Volkswirtschaft

Frauen- und Kinderverdienst in der schweizerischen Haushaltungsrechnung

Vom wirklichen Gesamteinkommen, das im Durchschnitt aller Haushaltungsrechnungen im Jahre 1936/37 Fr. 5448.80 betrug, entfallen 91,7 % (rund 5000 Fr.) auf das Arbeitseinkommen und nur 8,3 % (rund 450 Franken) auf das sogenannte andere Einkommen (Bezüge aus Versicherungen, Zinsen, Rückvergütungen, Unterstützungen, Geschenke usw.). In der Zusammensetzung des Arbeitseinkommens interessiert es nun, zu wissen, inwiefern Ehefrau und Kinder mitwirken müssen, um den Lebensunterhalt, den Haushalt, zu bestreiten.

Der Verdienst der Ehefrau spielt im Einkommensbudget von Familien wirtschaftlich unselbständig Erwerbender nur eine bescheidene Rolle. Im Durchschnitt a l l e r erfassten Familien fliessen bei Arbeitern nur 124 Fr., bei Beamten und Angestellten sogar nur 44 Fr. aus dieser Quelle. Bei Arbeiterfamilien ist die Ehefrau in beinahe der Hälfte aller Familien Mitverdienerin, bei Angestellten- und Beamtenfamilien nur etwa ein Sechstel. Nur auf die Familien m i t Frauenverdienst berechnet erhöht sich der Durchschnitt in Arbeiterfamilien auf Fr. 277.30, in den anderen Familien auf 252 Franken. Bei Arbeiterfamilien ist die Frau häufiger bei geringem Gesamteinkommen veranlasst, einen eigenen Verdienst zu suchen; in der untersten Einkommensstufe sind 56 % der Familien zu Frauenverdienst genötigt, in der zweithöchsten nur 25 %. In der höchsten Stufe unterliegt das Ergebnis dem Zufall der kleinen Zahl. Auch die Familiengrösse übt einen Druck nach Frauenverdienst aus; doch findet sich auch bei Haushaltungen, die nur aus einem Ehepaar bestehen, wieder ein stärkerer Anreiz zu Frauenverdienst.

Im grossen ganzen stammt in Arbeiterfamilien 95,9 % des Arbeitseinkommens vom Haushaltungsvorstand, 3,0 % von der Ehefrau und 1,1 % von Kindern. In Angestellten- und Beamtenfamilien sind die entsprechenden Anteile der Reihe nach 98,8 %, 0,8 % und 0,4 %. In einzelnen Einkommensstufen treten sowohl bei Arbeiterfamilien, als auch bei Angestelltenfamilien wiederum wegen der Zufälligkeiten kleiner Zahlen grössere Abweichungen vom

Mittelwert auf. In den meisten Fällen handelt es sich um kleinere Beträge. In mehr als drei Viertel der Fälle liegt der Frauenverdienst unter dem durchschnittlichen Betrag, und hohe Verdienste von über 1000 Franken wurden nur in 24 Fällen festgestellt.

Absolut und relativ am höchsten ist der Frauenverdienst mit Fr. 106.90 bzw. 2,3 % des Arbeitseinkommens im Tessin; es folgt Zürich mit Fr. 106,70 bzw. 2,0 %, die Zentral- und Nordschweiz mit 1,9 %, die Ostschweiz mit 1,7 %, Basel mit 1,6 %, Bern mit 1,4 % und zuletzt die Westschweiz mit nur 0,5 %. Mit dieser Zahlenleiter darf aber nicht eine Wohlhabenheitscharakteristik konstruiert werden, da verschiedene Einflüsse auf die Verhältniszahlen wirken. Die absoluten Beträge des Arbeitseinkommens würden sich hiezu besser eignen, wenn es sicher wäre, dass die Rechnungsführer überall, in allen Landesgegenden, genügend repräsentativ wären.

Der Kinderverdienst spielt in den untersuchten Rechnungen in Anbetracht des gewollten Verzichtes auf die Erfassung von Familien mit erwerbenden Kindern kaum eine Rolle: nur 11,5 % der Arbeiterfamilien und nur 3,6 % der Angestelltenfamilien weisen Kinderverdienst auf. Jy.

Kurze Nachrichten

Öl aus Traubenkernen. Die letztes Jahr aufgenommene Aktion zur Gewinnung von Öl aus Traubenkernen wird auch nach der diesjährigen Ernte fortgeführt. Für Traubentrester ist ein Preis von 30 Rappen per 100 kg festgesetzt worden, was Fr. 1.50 für 100 kg nasse Traubenkerne entspricht. Letztes Jahr hat man aus 1400 Tonnen nassen Traubenkernen 90 Tonnen Öl hergestellt. Diesmal hofft man, auf eine Ausbeute von 100 Tonnen Öl zu gelangen.

Umstellung des Obstbaues und Förderung des Tafelobstbaues. Nach den der Alkoholverwaltung eingereichten Tätigkeitsberichten haben die Arbeiten zur Umstellung des Obstbaues im Berichtsjahr 1941/42 folgenden Umfang angenommen:

Nach neuzeitlichem Schnitt umgestellte und weiterbehandelte Bäume	380,000
Mit Beitrag der Alkoholverwaltung umgepfropfte Bäume	30,000
Im Zusammenhang mit Säuberungsaktionen entfernte Bäume und Obstbaumruinen	180,000

Die Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues beliefen sich 1941/42 auf Fr. 366.000.—. Die Bestrebungen, den Obstbau planmässig in geschlossene Baumbestände zurückzuführen, haben immer mehr der Schaffung von baumfreiem Land für den Ackerbau zu dienen.

Eisenbergwerk im Jura. Eisenerz findet sich im Jura an manchen Stellen, und seit Jahrhunderten wurden die schweren, rostroten Körner zu einem besonders hochwertigen Eisen umgeschmolzen. Bis nach Lyon hinab waren einst die Sensen aus dem «fer de l'Evêché» berühmt, und Napoleon liess aus dem Juraerz Flintenläufe schmieden. Dieses Eisen hat nämlich die Eigenart, dass es sozusagen keinen Schwefel und Phosphor enthält und an der Luft nicht rostet, sondern einen lackglänzenden Überzug erhält. Leider ist die erzführende Schicht nur dünn, höchstens zwei Meter dick, und die Aufbereitungskosten sind so hoch, dass vor etwa sieben Jahren die Grube bei Delsberg stillgelegt werden musste, weil das Erz zu teuer wurde. Nun aber hat das kriegszeitliche Bedürfnis nach diesem wichtigen Rohstoff dazu geführt, dass die Gesellschaft der von Rollschen Eisenwerke im letzten Jahr die Grube wieder auspumpen liess und mit neuen Einrichtungen ausstattete.

Konzessionsbrennereien 1941/42. Am 30. Juni 1942 waren insgesamt 2034 provisorische Brennbewilligungen und 984 Konzessionen für Lohnbrenner erteilt. Im Berichtsjahr sind 98 Bewilligungen und Konzessionen für das Brennen von Kernobst, von Spezialitäten und im Lohn für Dritte erloschen, und zwar 40 durch Aufkauf der Brennereieinrichtung, 26 durch Übertragung, 27 durch Einteilung zu den Hausbrennern und 5 durch Verzicht. Neu erteilt wurden 29 Bewilligungen.

Die Holzverzuckerungsfabrik in Ems (Grb.) hat den Vollbetrieb aufgenommen.

Obstverwertung ohne Brennen und Umstellung des Obstbaues. Die Alkoholverwaltung hat im Berichtsjahr für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues folgende Aufwendungen gemacht (abzüglich Beitrag der Abteilung für Landwirtschaft für die Umstellung des Obstbaues Fr. 87,000.—):

Beiträge für die Verwertung von Obsttrestern ohne Brennen	132,000.—
Beiträge für das Dörren von Birnen	85,000.—
Beiträge für die Verarbeitung von Obst auf Essigsäfte	94,000.—
Aufwendungen für die Versorgung minderbemittelter Volkskreise der Gebirgsgegenden und der Städte mit Frischobst	273,000.—
Umstellung des Obstbaues	366,000.—
Beiträge an den Schweizerischen Obstverband in Zug, an die Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft in Zürich und andere Organisationen	71,000.—

Die Betriebsrechnung der Alkoholverwaltung des Geschäftsjahres 1941/42 ergibt folgendes Bild:

Einnahmen	29,219,000.—
Ausgaben	16,306,000.—
Einnahmenüberschuss	12,913,000.—

Aus der Praxis

Ladenmanki

Ladenmanki — ein sehr unerfreuliches Kapitel. Wieviel Sorge, Misstrauen und Not haben sie den Genossenschaftsbehörden, Verwaltungen und Personal schon verursacht. Dank der konsequenten Erziehung des Personals ist es zwar auch in dieser Beziehung bedeutend besser geworden. Sehr oft kann jedoch nicht das Personal für Manki verantwortlich gemacht werden. Zu diesen kann es — unzählige Fälle der täglichen Praxis zeigen dies — auch aus andern Gründen kommen — wie in einer vom Verein schweiz. Konsumverwalter herausgegebenen und von Otto Bichsel, Chef der Ladenkontrolle des Lebensmittelvereins Zürich, verfassten Broschüre nachgewiesen wird. Nicht nur Nachlässigkeit und Unehrlichkeit des Verkaufspersonals, sondern auch Eingriffe von Drittpersonen und fehlerhafte Verwaltung können die Ursache von unliebsamen Inventurüberraschungen sein. Deshalb werden die Vereinsverwaltungen guttun, wenn nicht nur sie die wertvollen Ausführungen von Otto Bichsel studieren, sondern sie auch dem gesamten Verkaufspersonal und den Behördemitgliedern zukommen lassen. Gerade die Kriegswirtschaft mit ihren mannigfachen Klippen für eine genaue Geschäftsführung bedingt eine besondere Aufmerksamkeit, so dass einem die praktischen Hinweise von Otto Bichsel bestimmt manchen willkommenen Dienst leisten können. Der Verein schweiz. Konsumverwalter liefert die über 60seitige Broschüre zu Fr. 1.50.

Die meisten Misserfolge im Beruf und im Leben, in persönlicher und in geschäftlicher Hinsicht werden durch mangelhafte Vorbereitung verursacht.

Emil Oesch.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VII

am Sonntag, den 4. Oktober, in Schaffhausen

Vorgängig der Tagung wurde unter kundiger Leitung der Neubau «Krone» der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen an der Vordergasse mit ihren originellen Erkern besichtigt; der Bau passt sich trefflich dem mittelalterlichen Charakter der alten Rheinstadt an und entspricht im Innern vorzüglich den Anforderungen moderner Verkaufsräume.

Um 9.20 Uhr konnte die Konferenz, die von 115 Delegierten und Gästen besucht war, durch Präsident H. Schlatter, eröffnet werden. Er begrüsste vor allem den Vertreter des V. S. K., Herrn O. Zellweger, Vizepräsident der Direktion, Herrn Prof. Frauchiger, Mitglied der Direktion der M. S. K., und Herrn Keller, Präsident des landwirtschaftlichen Verbandes Schaffhausen, sowie die Vertreter der Presse.

Im Kanton Schaffhausen hat die Genossenschaftsbewegung durch den Neubau des Geschäftshauses «Krone» und den der Volksapotheke Neuhausen zwei wertvolle Stützpunkte erhalten.

Um die genossenschaftliche Studienzirkelbewegung zu fördern, wurde auf Sonntag, den 11. Oktober in Zürich eine Versammlung angesetzt, zu der alle Vereine und jeder Einzelinteressent eingeladen waren.

Ueber «Mehranbauaktion des V.S.K. und der Konsumgenossenschaften» referiert an Stelle des verhinderten Herrn H. Zindel Herr J. Schudel, Winterthur. Durch den Weltkrieg ist der Mehranbau für unser Land zu einer Lebensfrage geworden. Die Ausstellung: «Mehr anbauen oder hungern?» hat vielen die Augen geöffnet und sie zur Mitarbeit aufgefordert.

Im Kreise VII schufen fünf Vereine eigene genossenschaftliche Pflanzplätze. Unsere Genossenschaften werden an dem lebenserhaltenden Werke nach Massgabe ihrer Kräfte energisch mitwirken. Ein praktisches Beispiel ist die Schollengenossenschaft Winterthur und die Arbeitsgemeinschaft des Lebensmittelvereins Zürich. Andere werden folgen.

Herr O. Zellweger weist auf die Broschüre des V. S. K. betreffend Mehranbau hin, die alles Wesentliche enthält. Nicht dem Verwalter allein darf diese lebenswichtige Angelegenheit übertragen werden; unsere Behörden und Mitglieder müssen kräftig mitwirken. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass gewisse Richtlinien für eine Lenkung der Produktion notwendig sind.

Müller-Zürich spricht für eine Senkung der Preise landwirtschaftlicher Produkte; auch sollte besser geregelt sein, was angepflanzt werden soll, um nicht eine zeitweise Ueberschwemmung des Marktes hervorzurufen.

Bickel-Zürich wünscht, dass der Mehranbau mehr auf genossenschaftlicher Grundlage durchgeführt werde, damit planmässig gearbeitet wird. Auch der Landwirt sollte Angaben machen müssen, welche Fläche er für Gemüse angepflanzt hat.

Brandenberg-Winterthur zeigt an den Beispielen von Winterthur, Brugg und Baden, wie kollektiv vorgegangen werden kann; der Zwiespalt privater und genossenschaftlicher Arbeit ist leider auch in der Mehranbauaktion vorhanden.

Honegger-Rüti ermuntert unsere Genossenschaften, energisch den Mehranbau zu fördern; mancherorts dürfte mehr Schwung in die Sache kommen.

Das neue Bürgschaftsrecht.

Der Referent, H. Schlatter, Kreispräsident, hat privat und als Amtsperson reichliche Erfahrungen mit dem Bürgschaftswesen gemacht. Obschon der Volksmund sagt: «Bürgen heisst würgen», ist die Bürgschaft eine soziale Institution, die unzählige Gründungen ermöglichte und Unternehmen förderte. Auch im Genossenschaftswesen ist sie angewendet worden, hat mancherorts die Entstehung eines Vereins ermöglicht, und sie bildet eine schöne Tat menschlicher Solidarität. Die vorgenommene Revision der eidgenössischen Räte erschwert nun die Bürgschaft bedeutend. Das neue Bürgschaftsrecht bringt für die Genossenschaften andere Voraussetzungen als bisher. Vom Verkaufspersonal sollte in erster Linie Realkaution verlangt werden, sei es durch einmalige Leistung oder durch Abzüge am Lohn. Eine verschärfte Kontrolle hat einzusetzen. Alle Warenlieferungen sind auszuweisen und mindestens zweimal im Jahr ein Inventar aufzunehmen. Das liegt im ureigenen Interesse namentlich des jungen Personals. Auftretenden Mankos, diesem Krebsübel, muss sofort nachgegangen werden. Die Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft ist abzulehnen, weil sie das Verantwortungsgefühl schwächt. Wer mit seinem eigenen Geld haftbar ist, arbeitet sorgfältiger und gewissenhafter, als wenn eine Versicherung hinter ihm steht. Die Kaution muss in einem richtigen Verhältnis zur Verpflichtung stehen. Kommt es zu einer gerichtlichen Beurteilung, so neigt der Richter aus allgemein menschlichen Gründen mehr zu dem Beschuldigten; deshalb muss die Kontrolle scharf und eingehend sein. Kontrolleure üben ihr Amt nur dann richtig aus, wenn sie misstrauisch sind! Wenn eine Genossenschaft Personen an verantwortungsvolle Posten stellt, die ihnen durch Charakter und Kenntnisse nicht gewachsen sind, tut sie ein Unrecht an diesen. Wieviel Schaden, seelisch und materiell, ist dadurch für beide Teile schon entstanden! Vorsehen ist besser als nachsehen; das ist Menschenliebe im besten Sinne.

Im Frühjahr wurde ein Betrag von je Fr. 1000.— an die Nationalspende und für kriegsgeschädigte Kinder beschlossen; der Kreisvorstand findet, dass auch das Hilfswerk für Schweizer Arbeiterkinder unterstützt werden sollte, und beantragt eine Spende von Fr. 500.—, was einmütig gebilligt wird.

Nach Schluss der Tagung fuhr die Versammlung nach Wilchingen, wo die Delegierten mit einem Blumengruss, gespendet von der Frau des Kreispräsidenten, geschmückt wurden. Das fruchtbare Klettgau war manchem Delegierten noch unbekannt. Während des Mittagessens begrüsste der Vorsitzende den Präsidenten der Stadt Schaffhausen, Herrn Nationalrat Bringolf, der so viel für den Neubau «Krone» geleistet hat, und den Vertreter des Gemeinderates Hallau, Herrn Robert Keller. Er schilderte die Eigenart des Klettgaues und seiner Bewohner; wohl in keiner Gegend der Schweiz müssen die Frauen so viel arbeiten, wie in diesem ehemaligen Rheintal, in dem neben Getreide, Gemüse und Beeren auch die Rebe gedeiht. Ihm schloss sich der Abgeordnete der Gemeinde Hallau an, der die Einladung namens des Gemeinderates und des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins bestens ver-

dankte und auf das gute Verhältnis zwischen Produzent und Konsument in unserem Kreis hinwies. Bei goldenem Sonnenschein wurden nun ein Gang nach der historischen Bergkirche, dem Wahrzeichen von Hallau, gemacht und in dem ausgedehnten Rebberg die erworbenen Eindrücke erweitert, was der Herbstkonferenz einen feinen Abschluss gab. —h—

Herbstkonferenz des Kreises X

am 11. Oktober in Lugano.

Nachdem die Ausstellung »Mehr anbauen oder hungern?» einen würdigen Platz inmitten der jüngsten schweizerischen Mustermesse, in Lugano, eingenommen hatte, war es gegeben, die Delegierten der tessinischen Genossenschaften zu der Herbstversammlung an demselben Orte zu besammeln. Dass der Kreisvorstand mit der Verlegung der Versammlung nach Lugano einen guten Wurf getan hatte, bewies das überaus zahlreiche Erscheinen der Delegierten aus allen Gauen des Kantones.

In seiner Begrüssungsansprache konnte Herr Nationalrat Rusca ausser den Vertretern des V. S. K., den Herren Dr. Faucherre und Hübner, sämtliche Mitglieder des Kreisvorstandes und 105 Delegierte von 53 Vereinen willkommen heissen. In seinen einleitenden Worten erwähnte der Vorsitzende die eben beschlossene Rationierung des Brotes und der Milch, die in deutlicher Weise die Notwendigkeit der Förderung des Mehranbaues beweise. Die Verbandsbehörden haben im richtigen Moment den Ernst der Lage erfasst und eine Mehranbauaktion eingeleitet. Um diese Mitarbeit und das Zusammenwirken von Produzent und Konsument verständlicher zu machen, ist die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» in unglaublich kurzer Zeit erstellt worden; diese hat bis heute in allen Kreisen, von den obersten Landesbehörden bis zum letzten Schweizerbürger, ungeteilten Beifall gefunden. Herr Rusca verdankt der Direktion des Verbandes die Aufstellung der Ausstellung in Lugano und den Mitgliedern des Kreisvorstandes, speziell aber Herrn Engesser, Ausstellungsleiter, und Herrn Hübner, Vertreter, die geleistete organisatorische Arbeit.

Aus der Berichterstattung des Kreisvorstandes ging hervor, dass zwei weitere Genossenschaften die Schwelle des ersten Vierteljahrhunderts überschritten haben und den künstlerischen Erinnerungsteller zugestellt erhielten. Die Tätigkeit des Vorstandes und speziell seines rührigen Vorsitzenden bestand vor allem in den organisatorischen Vorarbeiten und der Propaganda für die Mehranbauausstellung.

Der Präsident fühlte sich veranlasst, ein ernstes Wort an jene Vereinsverwaltungen zu richten, die sich in apathischer Weise um Nichts bekümmern und teilnahmslos allen aussergewöhnlichen Veranstaltungen gegenüberstehen und so unserer Bewegung, vielleicht unbewusst, durch ihre Gleichgültigkeit Schaden zufügen. Trotzdem die Spesen zur Reise an die Verkäuferinnenversammlungen von der Kreiskasse übernommen wurden, glänzten viele Vereine, speziell des unteren Kantonsteiles, durch ihre Abwesenheit, und dies nicht aus Schuld des Personales, sondern infolge der Gleichgültigkeit und eines gewissen Egoismus der betreffenden Verwaltungen. Die gleiche betrübende Erfahrung wurde wiederum in der Nichtbestellung oder in der verspäteten Bestellung der verbilligten Eintrittsbillette zur Fiera in Lugano gemacht und dadurch vielen Mitgliedern der Besuch zu halbem Preise verunmöglicht. Auf Zirkulare wird nicht oder nur ungenügend geantwortet, währenddem man in aussergewöhnlichen Fällen dann den Kreisvorstand oder die Verbandsorgane innert kürzerster Frist zur Erledigung unangenehmer Angelegenheiten herbeizitiere. Der Kreisvorstand ist von den Vereinen gewählt worden, und soll er positive Arbeit zu Gunsten derselben Vereine und der ganzen Genossenschaftsbewegung leisten, so muss er auch von den Vereinsverwaltungen aktiv unterstützt werden. Es ist sehr zu hoffen, dass die Mahnungen des Kreispräsidenten auf fruchtbaren Boden gefallen sind, und dass in Zukunft eine lebhaftere Zusammenarbeit im Interesse des Ganzen zustandekomme.

Her Verwalter Stoeri von der Konsumgenossenschaft Bellinzona hatte die Aufgabe übernommen, über den Stand der Mehranbauaktion des V. S. K. und der angeschlossenen Vereine zu referieren. In halbstündigem flottem Vortrag unterrichtete er die Anwesenden über die geleistete und über die noch zu leistende übergrosse Arbeit. In bunter Reihenfolge schilderte der Sprechende die grossen Erfolge der S. G. G., der Gutswirtschaft Ramello in Cadenazzo, der Anbaugenossenschaft «Wilhelm Tell» im Urnerland, der Mitwirkung gewisser Studienzirkel, des Personals des A. C. V., des V. S. K., und der Schuh-Coop in Basel. Bescheidene Anfänge sind auch im Kanton Tessin vorhanden, so z. B. der Anbau von Saatkartoffeln auf über 1000 Meter Höhe durch die Genossenschaft in Bellinzona, die Gründung einer Schafzuchtgenossenschaft durch die Mehranbauer von Lugano, die Abgabe verbilligter Samen und Geräte durch Brè, Cadro und Ascona. Leider hat sich auch da ein grosser Teil der Vereinsverwaltungen zu keinen Taten aufzuraffen vermocht, obschon es an Gelegenheiten ja nicht fehlen würde, um den Bauern und Bäuerinnen zu Hilfe zu kommen. Herr Stoeri zeigt verschiedene Möglichkeiten zur Ausdehnung des Mehranbaues und zur Mithilfe bei der Landwirtschaft auf, und ermuntert die Verwaltungen der kleinen Genossenschaften, sich zusammenzuschliessen, um sich an gemeinschaftlichen Werken zu betätigen. Reicher Beifall belohnte den Referenten für die sachkundige Zusammenstellung und für die aktuellen vortrefflichen Ausführungen.

Herr Dr. Faucherre verdankte nicht nur dem Vorredner seine sachdienlichen Ausführungen über den Mehranbau, sondern auch dem Vorsitzenden seine grosse Arbeit für das Zustandekommen der Mehranbauausstellung im Rahmen der Fiera Svizzera di Lugano. Der Sprecher der Verbandsdirektion verkennt die Schwierigkeiten in den verschiedenen Landesgegenden keineswegs, kann aber mit grosser Befriedigung mitteilen, dass durch die Mehranbau-Aktion des V. S. K. der Wille zur Mitwirkung bei grossen Teilen der Bevölkerung geweckt worden sei und dass die Genossenschaftsbewegung für die bisher erzielten Erfolge zu beglückwünschen sei, indem eine grössere Verbundenheit zwischen Stadt und Land, zwischen Produzent und Konsument bereits festzustellen sei. Die ganze Aktion sei in unglaublich kurzer Zeit gestartet worden, und niemand dürfe enttäuscht sein, wenn der sichtbare Erfolg erst im Verlaufe der nächsten Jahre, die keinesfalls leichter sein werden, eintreffe. Die Beifallsbezeugungen zeigten, dass auch die Ausfüh-

rungen des Verbandsvertreters, wiewohl in französischer Sprache gehalten, sehr wohl verstanden und gut aufgenommen wurden.

Präsident Rusca versprach der Versammlung die Publikation des Vortrages Stoeri in einer der nächsten Nummern der «La Cooperazione» und eröffnete den Meinungsaustausch über die Mehranbauaktion. Wider Erwarten meldeten sich zahlreiche Redner zum Wort und gaben ihren Auffassungen über die Möglichkeiten und die Schwierigkeiten in der Materie in temperamentvollen Ausführungen freien Lauf. Aus der lebhaften Diskussion war zu entnehmen, dass verschiedene staatliche Organe der Ausführung des Planes Wahlen Hindernisse in den Weg legen, dass sich die Kontingentierung des Kunstdüngers und der Saatkartoffeln auf den Mehranbau ungünstig auswirke und verschiedene andere Faktoren einer optimistischen Einstellung zum Mehranbau Einhalt gebieten. Es fehlte aber anderseits auch nicht an Stimmen, die den guten Kern der Mehranbau-Aktion anerkannten und ungeachtet aller Hindernisse einen sicheren Erfolg voraussehen wollen. Bemerkenswert ist das Bekenntnis eines Delegierten von Bellinzona, der Beispiele des guten Erfolges aus der deutschen Schweiz anführte und vermehrte Taten forderte. Die Diskussion hatte das Gute, dass Ansichten aus städtischen wie aus bäuerlichen Kreisen zum Ausdruck kamen, und man sich eine klares Bild von der Einstellung der tessinischen Genossenschafter zum Mehranbau machen konnte.

Das Wort wurde nunmehr an Herrn Hübner erteilt zu einem Kurzreferat über die Auswirkungen des neuen Bürgschaftsrechtes auf die Genossenschaften. Da die tessinischen Genossenschaften keine bankmässigen Betriebe haben, so sind die Konsequenzen dieses neuen, am 1. Juli 1942 in Kraft getretenen Gesetzes für die Konsumvereine nicht von grosser Bedeutung. Von Wichtigkeit für die Verwaltungen sind eigentlich nur die Vorschriften über Bürgschaften als Kautionsleistungen von Angestellten, meistens von Verkäuferinnen. Herr Hübner orientierte die Versammlung eingehend über die verschiedenen in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen und vertrat die Auffassung, dass sich die Vereinsverwaltungen Barkautionen sichern sollten, um im Verlustfalle ohne Anstände darüber verfügen zu können. In diesem Falle müsse bei der Abfassung der Dienstverträge darauf Bedacht genommen werden, dass die Vereinsverwaltung im Falle eines Mankos oder des verfehlten Inkassos eines nicht ermächtigten Kreditausstandes jederzeit auf die geleistete Kaution greifen kann. In diesem Falle wie auch bei geleisteter Bürgschaft sei jede Verwaltung verpflichtet, alles vorzukehren, um Verluste zu verhüten, damit nicht zuletzt, wie die Vorstandsmitglieder anstelle der Bürgen die Schuld zu bezahlen hätten. Es erübrigt sich, an dieser Stelle auf die Einzelheiten der Ausführungen von Herrn Hübner einzutreten, indem Herr Dr. Faucherre, auf Wunsch eines Delegierten von Cadro, sich anerbot, die Auswirkungen des neuen Bürgschaftsrechtes, wie sie bereits in der deutsch- und französischsprachigen Verbandspresse erschienen sind, auch in italienischer Sprache entweder in Zirkularform oder dann in «La Cooperazione» zum Abdruck zu bringen. Damit kann sich jede einzelne Vereinsverwaltung in den Besitz der bei Eingehung einer Bürgschaft notwendigen Vorschriften setzen und kann überdies nötigenfalls noch die Mitwirkung des Rechtsbureaus des Verbandes beanspruchen.

Der Delegierte der Genossenschaft Brissago wünscht Auskunft über die Inanspruchnahme der Instruktionsverkäuferin, die ihm sofort vom Vorsitzenden und von Vertreter Hübner gegeben wurde.

Um 11.15 Uhr lud Herr Rusca die Delegierten ein, die Mehranbauausstellung zu besuchen und sich in der Festhalle pünktlich wieder zum gemeinsamen Bankett einzufinden.

Unter der vortrefflichen Führung von arbeitslosen Lehrern besuchten die Teilnehmer an der Herbstkonferenz in zahlreichen Gruppen die sehr schöne Schaustellung, und männiglich war des Lobes voll über das gut geordnete Anschauungsmaterial, das wahrlich um so überzeugender wirken muss, als die Lebenshaltung fast täglich neuen Einschränkungen ausgesetzt ist und ein Ende dieses völkervernichtenden Weltkrieges noch auf geraume Zeit nicht zu erwarten ist.

Mögen die zahlreichen Delegierten von der Versammlung und der Ausstellung so gute Eindrücke empfangen haben, dass sie sich mit Begeisterung im heimatlichen Wirkungskreise für die möglichst umfangreiche Durchführung des Planes Wahlen einsetzen und mit uns erklären: «Wir können durchhalten und wir wollen durchhalten!» H.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Es sind immer noch verhältnismässig geringe Anzeichen dafür vorhanden, dass man nun ernsthaft an die Gründung von Genossenschaftlichen Studienzirkeln herangehen will. Wahrscheinlich lässt es das andauernd milde Wetter nicht als glaubhaft erscheinen, dass wir schon merklich in das letzte Kalendervierteljahr eingetreten sind. Dabei muss es doch jedem Zirkelfreund bewusst sein, dass die Festtage über Weihnachten und Neujahr immer in die Zirkeltätigkeit eine gewisse Unterbrechung bringen, und dass man deshalb, insofern ein Zirkel bis zu dieser zwangsläufigen Unterbrechung einigermassen im Schuss sein soll, spätestens Ende Oktober oder Anfang November anfangen sollte. Zirkel, die erst nach Neujahr erstehen, führen erfahrungsgemäss nur in Ausnahmefällen zu einem befriedigenden Ergebnis.

In der Berichtswoche wurden, soweit wir informiert sind, in der deutschsprechenden Schweiz 5 und in der französischsprechenden Schweiz 4 Zirkel ins Leben gerufen. Es sind das je 2 Zirkel in **Genf, Luzern** und **St-Imier** (Renan und Sonvilier) und je 1 Zirkel in **Basel, Freidorf** und **Pieterlen.** Die Gesamtzahl der uns bekannten Zirkel erreicht damit 15, und zwar 8 in der welschen und 7 in der alemannischen Schweiz.

Aufrufe zu Gunsten der Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel finden sich in den Lokalauflagen der Genossenschaftlichen Volksblätter von **Basel, Bex, Broc, Freiburg, Genf, Langenthal, Lausanne, Romont, Wetzikon** (Zch.) und **Zürich** vor. Der Lebensmittelverein **Zürich** widmet den Genossenschaftlichen Studienzirkeln eine ganze, sehr geschickt aufgemachte Seite. Hoffen wir, dass der Erfolg der gemachten Anstrengung entspreche. **Lausanne** verbindet mit seinem Aufruf die Einladung zu einer orientierenden Versammlung aller Studienzirkelinteressenten h.

Richtlinien für den weiteren Ausbau der Studienzirkelbewegung

Die Technische Gruppe des Studienzirkelleiterkurses 1942 hat folgende Richtlinien ausgearbeitet, deren sorgfältiges Studium den aktiven Studienzirklern empfohlen sei:

1. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit der Studienzirkel.

Die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit eines Studienzirkels ist eine gute, ihrer Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsene Leitung. Diese zeigt sich vor allem in einer sicheren Beherrschung des zu behandelnden Stoffes und in der Fähigkeit, sich dem allgemeinen intellektuellen Niveau, der vorhandenen oder noch zu wenig vorhandenen genossenschaftlichen Schulung und der sozialen Stellung der Zirkelmitglieder weitgehend anzupassen. Neben dem allgemeinen und speziellen genossenschaftlichen Wissen sind es also vor allem charakterliche Eigenschaften, Menschenkenntnis und eine gewisse Lebenserfahrung, die den besonders qualifizierten Studienzirkelleiter ausmachen. Diese Voraussetzungen für eine wirklich auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende Leitung sollte sich jeder Zirkelleiter nach und nach zu erwerben suchen.

Eine weitere, ebenfalls nicht unwichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten in einem Studienzirkel ist die Zusammensetzung seiner Mitglieder aus den verschiedenen Kreisen. Der Zirkel sollte wenn immer möglich nicht einseitig, beispielsweise nur aus Genossenschaftsangestellten oder nur aus Hausfrauen, zusammengesetzt sein. Auch sollten nur solche Personen für den Zirkel geworben werden, von denen immerhin erwartet werden kann, dass sie willens und auch einigermassen fähig sind, den Aussprachen gedanklich zu folgen und wenn immer möglich auch selber einen bescheidenen Beitrag hieran zu leisten.

2. Wie gewinnen wir Verwaltungen und Vereine für die Studienzirkelbewegung?

Es gibt zahlreiche Verwaltungen und Behörden von Verbandsvereinen, die sich der Studienzirkelbewegung gegenüber gleichgültig oder direkt ablehnend verhalten. Wo Kreiskommissionen bestehen, sollen sie an solchen Orten versuchen, unter den Behördenmitgliedern oder sonst erfahrenen und angesehenen Konsumgenossenschaftern Vertrauensleute zu finden, um mit ihrer Hilfe selbständig Studienzirkel zu gründen und die Unterstützung ihrer Tätigkeit durch die Verwaltungen zu erwirken. Wo noch keine eigentlichen Organe des Kreises bestehen, soll die zentrale Studienzirkel-Leitung einzelne ihr bekannte Vertrauensleute mit dieser Aufgabe betrauen.

Die Gründung von Studienzirkeln, vorerst ohne offizielle Hilfe, ihr selbständiges Funktionieren und ihre fruchtbare Tätigkeit im sichtbaren Interesse der Konsumgenossenschaftsbewegung werden die beste Voraussetzung dafür sein, Verwaltungen und Kreisvorstände soweit zu bringen, dass sie der Bewegung ihre Unterstützung und Förderung angedeihen lassen.

3. Wie vermehren wir die Zahl der Studienzirkel?

Der beste und erfolgreichste Weg, an einem Ort die Zahl der Studienzirkel zu vermehren, ist die persönliche Werbung durch die Studienzirkelleiter und die übrigen Mitglieder der bereits bestehenden Zirkel. Von der Fähigkeit des einzelnen Zirkelleiters hängt es ganz wesentlich ab, ob es ihm gelingt, die Mitglieder seines Zirkels so zu gewinnen, dass sie zu begeisterten Propagandisten der Studienzirkelbewegung werden, und ob er versteht, die Propaganda für die Gewinnung neuer Mitglieder richtig zu organisieren. Um neu gegründete Zirkel, die ausschliesslich aus neugewonnenen Mitgliedern bestehen, arbeits- und lebensfähig zu machen, ist es wünschenswert, dass der Zirkel, aus dessen Propaganda der neue hervorgegangen ist, eine Art P a t e n s c h a f t über den neuen Zirkel übernimmt, indem Leiter und Mitglieder des älteren Zirkels ihn möglichst regelmässig besuchen.

4. Wie sichern wir den Fortbestand eines Zirkels?

Es kommt vielfach vor, dass Studienzirkel auf das Ende der Behandlung eines Programmes zusammenschrumpfen und nur noch wenige Mitglieder zählen. Beinahe in allen Fällen liegt die Hauptursache dieser Erscheinung in einer Leitung, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist. Als weitere Ursache kann dazu kommen, dass bei der Werbung für den Zirkel zu wenig sorgfältig vorgegangen und Mitglieder aufgenommen wurden, die sich für die Mitarbeit in einem Studienzirkel in keiner Weise eignen, oder dass die Zusammensetzung der Zirkelmitglieder zu einseitig war.

Um solche Erscheinungen abzustellen, ist notwendig, dass die lokale Studienzirkelkommission, die überall bestehen soll, wo mehrere Zirkel vorhanden sind, oder das entsprechende Organ im Kreis ihre Hauptaufgabe darin erkennen, d a u e r n d die Tätigkeit der einzelnen Zirkel zu überwachen und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen.

Wo die lokale Studienzirkelkommission oder das Kreisorgan diese ihre Hauptaufgabe richtig erfassen und durchführen, werden sie auch verhindern können, dass Zirkel nach Behandlung eines Programmes wieder eingehen. Auch die Aufrechterhaltung eines gewissen Kontaktes mit den Zirkelmitgliedern während der Zeit, in der die eigentliche Zirkeltätigkeit ruht, schafft eine gewisse Sicherheit für das Weiterbestehen eines Zirkels.

5. Kollektive Leitung von Studienzirkeln.

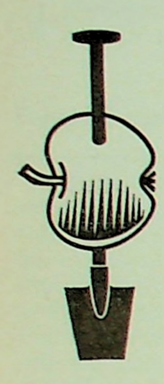
Einzelne Zirkelleiter haben sich in der Leitung durch Wahl zweier Mitglieder aus dem Zirkel verstärken lassen. Die zwei Mitglieder bildeten eine wertvolle Unterstützung des Leiters. Diese Anordnung kann auch anderen Zirkeln zur Nachahmung empfohlen werden. Die beiden weiteren Mitglieder können den Zirkelleiter im Falle dringender Abwesenheit vertreten und ihn namentlich in der Vorberatung und in der Durchführung von Veranstaltungen ausserhalb der ordentlichen Zirkelabende (zur Behandlung eines Programmes) und im Sinne der dauernden Aufrechterhaltung des Kontaktes unter den Mitgliedern unterstützen. Auch wird damit erreicht, dass sich ausser dem Leiter zwei weitere Mitglieder aus dem Zirkel für diesen mitverantwortlich fühlen. Ferner ist die Bildung einer solchen kollektiven Leitung geeignet, von Anfang an den Charakter des Zirkels als einer Arbeitsgemeinschaft zu unterstreichen und ihm das Wesen eines eigentlichen Kurses zu nehmen, was durchaus dem Sinne der Studienzirkelbewegung entspricht.

(Schluss folgt.)

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Von der Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell



Die Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell, an der der V. S. K. massgeblich beteiligt ist und die sich die Behebung der durch ein Missgeschick anlässlich von militärischen Vernebelungsübungen im Kanton Uri entstandenen Schäden zum Ziel gesetzt hat, hat bis jetzt 104 ha angepflanzt. Davon wurden 5 ha für Gemüse, 0,6 ha für Mais, 1,5 ha für Runkeln, Boden- und Kohlraben und 96,9 ha für Kartoffeln verwendet. Pflege und Sauberhaltung der Kulturen nahmen viel Zeit in Anspruch, besonders da man den Rückstand der Pflanzzeit etwas aufholen wollte. Es zeigte sich auch in diesem Jahr, dass selbst auf den Höhen die Bekämpfung der Krautfäule durchgeführt werden muss. Das Resultat der Besichtigung der Kartoffeläcker ergab 1226 Aren feldbesichtigtes und anerkanntes Saatgut und 1982 Aren Aushilfssaatgut.

Der Absatz der Kartoffelernte, mit der am 31. August begonnen wurde, ist gut. Die Produkte des Gemüsebauwerkes Erstfeld finden durchwegs schlanken Absatz. Der Totalverkauf an Gemüse beträgt seit Frühjahr 1942 bis Ende September rund Fr. 15,000.—. Der Verkauf von Futterkartoffeln geht ebenfalls glatt vor sich. Die Speisekartoffeln werden grösstenteils im Kanton Uri abgesetzt werden können. Bis zu Beginn Oktober wurden über 181,000 kg Kartoffeln geerntet und verkauft.

Die Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell ist auch an der Wiederaufbau- und Lawinenschutzaktion Gurtnellen durch Ueberlassung von handwerklich ausgebildeten Arbeitskräften und von Pferden beteiligt.

Auch im Laufe des Sommers wurde Land umgebrochen (4 ha auf Haldi) und gerodet (3,5 ha in Erlenschachen, Seedorf).

Das Meliorationswerk der Anbaugenossenschaft Wilhelm Telll hat im ersten Jahre seines Bestehens nicht die erwarteten Ausmasse angenommen. Doch ist das bis daher Geleistete ein Erfolg, der hoffentlich die in Mitleidenschaft gezogene Bevölkerung, wie auch die verantwortlichen Regierungsstellen anspornen wird, was an ihnen liegt, zu tun, um das Tempo der Umbrucharbeiten zu beschleunigen. Denn so wird der der Allgemeinheit durch die Viehabschlachtungen entstehende Verlust am ehesten behoben und der Bauernschaft eine neue, gesunde Grundlage zum Aufbau existenzfähiger Heimwesen geschaffen.

Berichtigung

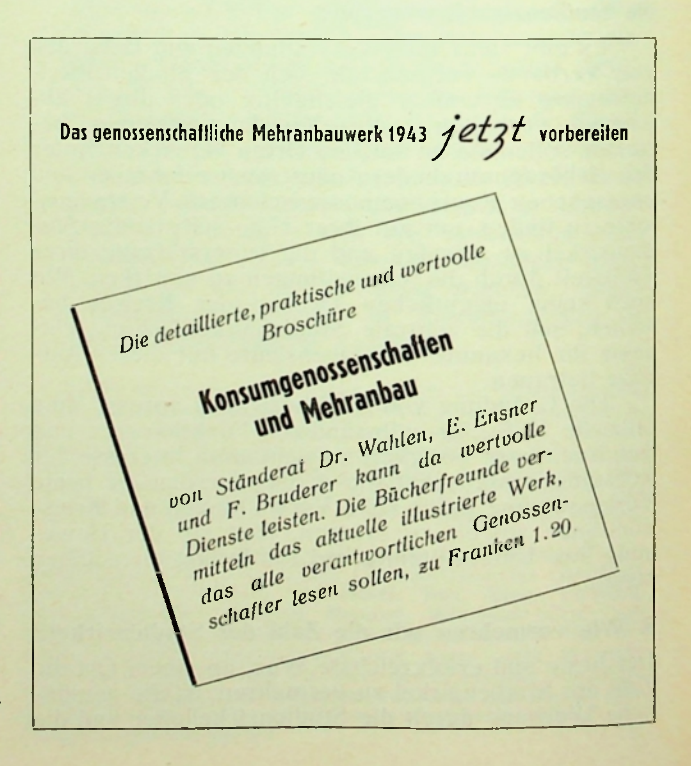
Der Titel zum Leitartikel in Nr. 42 des «S. K.-V.» muss natürlich — worüber die Textausführungen ja keinen Zweifel offen lassen — heissen: Weniger Brot, weniger Milch — deshalb umsomehr Anbau.

Tessin und Mehranbau

Wie steht es mit dem Mehranbau in der Südschweiz, und in welchem Umfange ist dort den Appellen Dr. Wahlens und des Verbandes schweizerischer Konsumvereine Beachtung geschenkt worden?

Im Jahre 1941 wurden durch die Heranziehung starker Arbeitskräfte die Magadino-Ebene mit den wichtigsten Bodenprodukten bepflanzt, Rodungen vorgenommen und weitere, ausgedehnte Gebiete in den Dienst unserer Lebensmittelversorgung gestellt. So wurden auch südlich von Malvaglia, im mittleren Bleniotal, ein verwahrlostes Gebiet urbarisiert und Kartoffeln gepflanzt. Ebenso wurde bei Solduno im Maggiatal brach liegendes Land umgebrochen und für den Mehranbau dienstbar gemacht.

In diesem Frühling richtete der Verband schweiz. Konsumvereine an 63 Vereine des Kreisverbandes X (Tessin und Misox) ein Zirkularschreiben mit der Bitte, zu der von ihm gestarteten Mehranbau-Aktion Stellung zu nehmen. Hier die Resultate: 11 Vereine begrüssten die Aktion des Verbandes, 11 lehnten sie ab, und die restlichen 41 bezogen überhaupt nicht Stellung! Das will jedoch nicht heissen, dass sie rein gar nichts unternommen hätten. Von den Vereinen, die die Aktion begrüssten, seien speziell hervorgehoben die Cooperativa popolare di Brè, die verbilligte Saatkartoffeln an die Konsumenten abgab und für die Landvermittlung hervorragend besorgt war, ferner die Cooperativa di consumo di Lugano, die Coope-



rativa di consumo di Bellinzona und die Cooperativa di consumo di Ascona.

Der Konsumverein Bellinzona beschloss, wie Herr Störi, Verwalter der Genossenschaft, kürzlich berichtete, seine Kräfte für den Anbau von Saatkartoffeln einzusetzen. Dabei kamen nicht Felder in der Ebene in Frage, sondern Flächen in Höhen von 800 bis 1000 m, d. h. Paudo im Morobbiatale, und nachdem der Techniker des tessinischen Obst- und Gemüseverbandes, Herr Quadri, die Felder besichtigt und als günstig deklariert hatte, wurden vom Konsumverein Bellinzona Pachtverträge für 6000—7000 m^2 abgeschlossen. Der Umbruch wurde einerseits von polnischen Internierten und anderseits von zahlreichen Bauern des Morobbiatales besorgt, die auf diese Weise eine unverhoffte Arbeitsgelegenheit und zugleich eine willkommene Einnahmequelle fanden. Damit trug der Konsumverein Bellinzona seinen Teil in der Arbeitsbeschaffung bei. Die erzielten Ergebnisse waren vorzüglich.

Der Cooperativa di consumo di Ascona, einem der aktivsten Vereine, war es trotz vieler Bemühungen unmöglich, irgendwie bebaubares Land zu bekommen. Die Bemühungen, den Golfplatz in den Dienst des Mehranbaues zu stellen, schlugen fehl. Der Konsumverein Ascona erklärte, im kommenden Jahre mit der Mehranbauaktion des V. S. K. kollaborieren zu wollen.

Die meisten der 11 verneinenden Vereine führten aus, es existiere bei ihnen bereits eine lokale Ackerbaukommission, so dass es also unnötig wäre, eine neue Anbaukommission des Konsumvereins ins Leben zu rufen. Andere erklärten wieder, es gäbe bei ihnen überhaupt kein brachliegendes Landstück.

Im Tessin liegen noch zahlreiche Hektaren Land brach. Die 14,500 Tessiner Genossenschaftsfamilien müssen mit den andern rund 415,000 deutschschweizerischen und welschen Genossenschaftsfamilien im Anbauwerk mobilisiert werden, um mit vereinten Kräften, VIRIBUS UNITIS, an der Sicherung unserer Versorgung beizutragen.

Der Erfolg der Wanderausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» wird auch im Tessin nicht ausbleiben. Möge sie dazu beitragen, unsere Miteidgenossen jenseits des Gotthards von der Wichtigkeit des Mehranbaues zu überzeugen und zu vermehrtem Einsatz anzuspornen! R. A-i.

Bibliographie

«Der Spatz», Oktoberheft. * Wollenpeter betitelt sich die Haupterzählung. Ergreifend wird hier aus dem Leben eines treuen Schäferhundes erzählt. Wie der neugierige Hansli seinen verdienten Lohn für das Pfeifenrauchen erhält, dürfte gross und klein amüsieren.

«Das Werk», Septemberheft. Zum Teil im Anschluss an die Ausstellung «Die Schweiz als Reiseland» im Kunstgewerbemuseum Zürich werden typische Beispiele für die verschiedenen Hotelarten abgebildet und beschrieben, vom kristallhaften schlichten Block des alten Berghauses aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts bis zu den Hotelpalästen der Neunzigerjahre und den verschiedenen Versuchen, die Bauaufgabe des Hotels in den Formen des Holzhauses zu lösen.

«Verkaufs-Dienst», Oktober-Nummer. Soll man bei Warenmangel weiter werben? Hat es einen Sinn, zu werben, und wie sollen wir werben? Das wird in dieser Nummer eingehend behandelt. Weiter seien folgende Beiträge erwähnt: Das Bild im Dienst des reisenden Kaufmanns — Wie wir den Weg zum wirkungsvollen Inserat fanden — Von der Fähigkeit mit Menschen umzugehen. Auch dem Schaufenster und seiner wirksamen Gestaltung ist wiederum gebührend Platz eingeräumt.

Genossenschaftliche Zentralbank

Quartalsbilanz per 30. September 1942

AKTIVEN		Fr.
Kassa-, Giro- und Postcheckguthaben		2,310,349.64
Coupons		107,432.80
Bankendebitoren auf Sicht		2,699,902.88
Andere Bankendebitoren		12,799.15
Wechsel		5,328,535.25
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit		196,653.65
Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung		80,335.89
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung		27,076,223.84
davon gegen hyp. Deckung	595,707.20	
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung		34,565.55
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		12,097,746.10
davon gegen hyp. Deckung	7,872,888.85	
Konto-Korrentvorschüsse u. Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		1,607,694.79
Hypothekaranlagen		60,072,056.—
Wertschriften und dauernde Beteiligungen		38,488,902.70
Sonstige Aktiven		392,825.74
Debitoren aus Kautionen	2,405,565.—	
		150,506,023.78

PASSIVEN		Fr.
Bankenkreditoren		1,548,725.10
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht		25,440,757.69
Kreditoren auf Zeit		11,215,151.55
Depositenhefte		67,542,600.33
Kassenobligationen		24,859,100.—
Checks und kurzfällige Dispositionen		40,764.15
Tratten und Akzepte		3,700,000.—
Sonstige Passiven		1,428,745.68
Anteilschein-Kapital		12,406,000.—
Reserven		2,150,000.—
Saldovortrag		174,179.28
Kreditoren aus Kautionen	2,405,565.—	
		150,506,023.78

Versammlungskalender

Sonntag, den 25. Oktober:

Kreisverband IV: Herbstkonferenz in Solothurn, im Zunfthaus zu Wirthen. Beginn vormittags 10 Uhr präzis. Referenten: Herren Nationalrat Ernst Herzog-Basel, Oberrichter Fritz Bachtler-Solothurn. Delegierter der Verbandsdirektion Herr Dr. H. Faucherre.

Kreisverband IXa: Herbstkonferenz in Hätzingen, im Gasthaus zum Rössli. Beginn vormittags 10 Uhr. Referenten: Herren Dr. K. Blumer-Glarus, Jak. Zweifel-Schwanden, A. Bachofen-Glarus, E. Blumer-Brodbeck, Schulvorsteher, Glarus; Delegierter der Verbandsdirektion Herr Dr. Leo Müller.

Verein schweiz. Konsumbäckermeister: Herbstversammlung in Zürich, im Restaurant «Du Pont». Beginn 9.30 Uhr. Referent: Herr Dr. Schweizer-Hug von der Sektion für Rationierungswesen des Eidg. Kriegsernährungsamtes in Bern.

Dienstag, den 27. Oktober:

Verein schweiz. Konsumverwalter: Herbstkonferenz in Olten, im Restaurant Volkshaus-Glockenhof. Beginn 9.30 Uhr vormittags. Referent: Herr Redaktor Hermann Schlatter-Basel.

Kreis V (Aargau)

Vortrag

Sonntag, den 25. Oktober 1942, nachmittags 2 Uhr im „Roten Haus" in Brugg über die

Brotrationierung und allgemeine Rationierungsfragen

Referent: Herr Senn, Chefstellvertr. der kant. Rationierungsstelle

Da dieser Vortrag speziell für das Verkaufspersonal, sowie für die leitenden Funktionäre unserer Vereine von grosser Wichtigkeit ist, werden die Vorstände dringend ersucht, vor allem diese Personen abzuordnen. Der Herr Referent bürgt uns für interessante Ausführungen. Von jedem Verkaufsladen sollten eine bis zwei Verkäuferinnen anwesend sein.

Einen zahlreichen Besuch erwartet und ladet freundlichst ein **Der Kreisvorstand.**

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Laufen,
» 100.— vom Konsumverein Kirchberg.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Verbandsdirektion

Herr Albert Adler, Redaktor, Bern, der seit zwei Jahren im Auftrage der eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft die wöchentlichen Radiovorträge am Samstag über «Unsere Rationierung und Landesversorgung» hält, macht uns darauf aufmerksam, dass er, dem Wunsche zahlreicher Anfragen entgegenkommend, seit einiger Zeit den KW-Beobachter (kriegswirtschaftlicher Beobachter für jedermann) herausgibt. Dieses Blatt orientiert in einfacher und kürzester Form über alles Neue in der Kriegswirtschaft und dient einer sachlichen Aufklärung in bezug auf die getroffenen kriegswirtschaftlichen Massnahmen.

Herr Adler hat den Wunsch, dass sein Blatt auch bei den Verwaltungen unserer Verbandsvereine Eingang findet, weshalb wir ein Abonnement auf das erwähnte Blatt empfehlen möchten. Der KW-Beobachter erscheint einmal wöchentlich. Der Abonnementspreis beträgt Fr. 4.— halbjährlich, oder Fr. 1.80 bis Ende 1942.

Das Blatt erscheint bis jetzt nur in deutscher Sprache. Verbandsvereine, die sich für ein solches Abonnement interessieren, belieben ihre Bestellung *direkt* an *Herrn A. Adler, Redaktor, Bern, Monbijoustrasse 10,* zu richten.

Ferienwettbewerb der Schweiz. Reisekasse

Im August 1942 ist durch die Genossenschaft Pro Ferienfonds der Schweiz. Reisekasse, der zahlreiche Konsumgenossenschaften ebenfalls angeschlossen sind, ein Ferienwettbewerb durchgeführt worden. Eine grosse Zahl von Vereinsmitgliedern hat sich an demselben beteiligt. Der Zweck dieses Ferienwettbewerbes ist, finanzielle Mittel zu erhalten, um den Preis der Marken der Schweiz. Reisekasse, die auch in Konsumgenossenschaftsläden vermittelt werden, verbilligen zu können.

Der Erfolg des ersten Wettbewerbes hat nun die Schweiz. Reisekasse veranlasst, noch einen zweiten durchzuführen. Auf Wunsch dieser Genossenschaft lassen wir jedem Verbandsverein einen Prospekt dieses Wettbewerbes zugehen und bemerken dazu, dass diejenigen Vereine, die sich mit dem Vertrieb der Marken befassen und den Prospekt in den Filialen zur Bedienung der Mitglieder auflegen wollen, die gewünschte Anzahl Prospekte kostenlos direkt bei der Genossenschaft Pro Ferienfonds der Schweiz. Reisekasse, Bärenplatz 9, Bern, beziehen können.

Arbeitsmarkt

Angebot

Initiative kaufmännische Kraft, bestens ausgewiesen, sucht Stelle als Sekretär, Stütze des Verwalters etc. Offerten erbeten unter Chiffre A. B. 107 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: Seite